



Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb „Dein Bayern.Deine Heimat“

Wettbewerbsidee

Was bedeutet Heimat und Heimatverbundenheit für junge Menschen in Bayern? Das möchte das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Rahmen eines landesweiten Fotowettbewerbs herausfinden.

Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen kann jeder von 14 bis einschließlich 25 Jahren, der seinen Wohnsitz in Bayern hat. Stichtag ist das Datum, an dem das Foto hochgeladen wird.

Preise

Die besten Heimatbilder werden wie folgt ausgezeichnet: Pro Regierungsbezirk werden der 1. Platz mit je 500 Euro, der 2. Platz mit je 300 Euro und der 3. Platz mit je 150 Euro prämiert. Dazu werden alle Preisträger mit einer Urkunde geehrt. Eine Auswahl der prämierten Heimatbilder wird mit Angabe des Namens, des Alters und des Heimat-Landkreises der Preisträger, sowie dem Aufnahmeort und der Beschreibung des Fotos im Heimatministerium in Nürnberg für einen begrenzten Zeitraum öffentlich ausgestellt, anschließend ist auch eine Wanderausstellung durch ganz Bayern geplant. Die Ehrung der Preisträger findet voraussichtlich am 30. Oktober 2019 im Rahmen der Ausstellungseröffnung statt. Details werden den Preisträgern rechtzeitig bekannt gegeben. Alle Preisträger (Name, Alter und Heimat-Landkreis) sowie deren Fotos mit Angabe des Aufnahmeortes und deren Beschreibungen werden zudem auch auf der Homepage des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (www.heimat.bayern/heimatfoto) veröffentlicht. Mit der Teilnahme erklären sich die späteren Preisträger hiermit einverstanden. Dies gilt auch für mögliche Veröffentlichungen oder Druckerzeugnisse im Nachgang des Wettbewerbs (z. B. Kalender, Broschüren, etc., s. auch „Einräumung von Rechten“).

Kriterien und Auswahlverfahren

Die Preisträger des Wettbewerbs werden von einer Jury anhand folgender Kriterien ausgewählt: individuelle Perspektive und Auswahl des Bildinhalts, Bezug des Bildes zu Bayern, technische Bildqualität, Aussagekraft des Textes zum Bild. Mitglieder der Jury sind: Staatsminister Albert Füracker, die Honorarprofessorin Dr. Julia Lehner, sowie ein Vertreter des Medienpartners Antenne Bayern. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar.

Bewerbungsmodalitäten

Bewerbungen sind ausschließlich über den Online-Bewerbungsbogen (www.heimat.bayern/heimatfoto) möglich. Das Bild muss vom Teilnehmer selbst in Bayern, nicht notwendig am Wohnort des Teilnehmers, aufgenommen worden sein. Jeder kann mit maximal drei Bil-

dern teilnehmen, aber nur einmal ausgezeichnet werden. Nur vollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen nehmen am Wettbewerb teil. Nach einer Vorauswahl erhalten die Finalkandidaten über die im Bewerbungsbogen angegebene Email-Adresse ein Teilnehmerformular zugesandt, welches vollständig ausgefüllt und unterschrieben (bei Minderjährigen: Unterschrift der Sorgeberechtigten zwingend erforderlich) zurückgesendet werden muss. Die Preisträger werden schriftlich informiert.

Laufzeit

Die Heimatbilder können ab 29. Juli 2019 eingesendet werden. Letzter Einsendetag (Stichtag) ist der 20. September 2019.

Unzulässige Inhalte

Es dürfen keine Fotos eingereicht werden, die gegen die guten Sitten oder sonst gegen geltendes Recht (insbesondere Urheber-, Namens-, Marken-, Design-, Kennzeichen- und Persönlichkeitsrechte Dritter) verstoßen. Es dürfen keine Fotos eingereicht werden, die Dritte, deren Produkte, Dienstleistungen und/oder Kennzeichen bewerben. Bilder, die Markenzeichen Dritter bzw. Firmennamen erkennbar darstellen oder dasselbe durch die Abbildung eines klar mit einem bestimmten Unternehmen assoziierten Produkts erreichen, sind ebenfalls nicht zum Wettbewerb zugelassen.

Urheber-, Persönlichkeits- und andere Rechte

Mit Hochladen von Fotos i. R. des Bewerbungsprozesses versichert der Teilnehmer, dass er über alle Rechte an den eingereichten Fotos verfügt und im Besitz der uneingeschränkten Verwertungsrechte ist. Des Weiteren versichert der Teilnehmer, dass keine Verletzung von Urheber-, Namens-, Marken-, Design-, Kennzeichen- und/oder Persönlichkeitsrechten Dritter an abgebildeten Personen, Produkten oder Gebäuden vorliegt. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, sämtliche erforderlichen Freigaben etwaiger Schutzrechtsinhaber einzuholen und auf Nachfrage jederzeit nachzuweisen.

Bei der Darstellung von Personen dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf einem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, muss jede dieser Personen (bei Minderjährigen: deren Erziehungsberechtigten) mit der Einreichung i. R. des Wettbewerbs, aber auch mit der Veröffentlichung des Bildes im Internet, der Verwendung i. R. von Ausstellungen oder Vorführungen und der Verbreitung mittels Druckwerken einverstanden sein. Der Wettbewerbsteilnehmer versichert, dass er die Einwilligung der auf den Fotos abgebildeten Personen im nötigen Umfang eingeholt hat und diese auf Nachfrage jederzeit nachweisen kann.

Bei der Darstellung von Gebäuden (einschließlich Innenansichten), Grundstücken oder Teilen davon muss der Eigentümer, ggf. auch der Architekt und weitere Personen mit der Einreichung i. R. des Wettbewerbs, aber auch mit der Veröffentlichung des Bildes im Internet, der Verwendung i. R. von Ausstellungen oder Vorführungen und der Verbreitung mittels Druckwerken einverstanden sein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abbildung nach den engen Grenzen der sog. Panoramafreiheit (§ 59 UrhG) auch ohne Zustimmung zulässig ist (z.B. bei Außenansichten, fotografiert an für jedermann öffentlich frei zugänglichen Orten, wenn sie von dort ohne Hilfsmittel frei sichtbar sind und kein Hausrecht entgegensteht; nicht aber bei Innenräumen, Innenhöfen, Treppenhäusern etc.). Der Teilnehmer versichert, dass er die nötigen Einwilligungen im entsprechenden Umfang eingeholt hat und diese auf Nachfrage jederzeit nachweisen kann.

Einräumung von Rechten

Jeder Teilnehmer erklärt durch Hochladen von Fotos i. R. des Bewerbungsprozesses seine Einwilligung, dass die von ihm eingereichten Fotos im Rahmen der medialen Berichterstattung noch während des laufenden Wettbewerbs in zufälliger Auswahl anonym auf der Instagram-Seite des Medienpartners Antenne Bayern veröffentlicht werden. Ein Anspruch auf spätere Prämierung oder sonstige Vergütung ist hiermit nicht verbunden.

Jeder Preisträger räumt dem Freistaat Bayern durch Übermittlung der Bewerbungsunterlagen das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche, aber unterlizenzierbare Nutzungsrecht an den eingereichten Fotos samt Erläuterungstext und den gegebenenfalls während der Prämierungsveranstaltung gefertigten Bildern ein. Dies umfasst insbesondere das Recht zur Veröffentlichung (auch online und in sozialen Netzwerken), zur Vielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und Vorführung. Der Freistaat Bayern ist dazu berechtigt, die genannten Nutzungsrechte auch Dritten einzuräumen. Über das jeweilige Preisgeld hinaus besteht kein Anspruch des Preisträgers auf eine Vergütung.

Haftung

(1) Obhutspflichten des Freistaates Bayern beginnen erst mit vollständigem Eintreffen der Bewerbungsunterlagen gemäß den Bewerbungsmodalitäten. Die Schaffung der elektronischen Zugangsvoraussetzungen für die Online-Teilnahme obliegt den Teilnehmern selbst. Der Freistaat Bayern übernimmt keine Haftung für die vollständige Übermittlung der eingegebenen Daten, falls und soweit Übertragungsschwierigkeiten auf einem Umstand beruhen, der außerhalb des Verantwortungsbereiches des Freistaates liegt.

(2) Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, die durch ein schuldhaftes Verhalten des Teilnehmers verursacht wurden, so stellt der Teilnehmer den Freistaat Bayern von allen Ansprüchen frei, sofern kein Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Freistaates vorliegt.

(3) Der Freistaat Bayern haftet für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Freistaates, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für anderweitige Schäden haftet der Freistaat nur, wenn sie auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Freistaates Bayern, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, wird insoweit ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung solcher Pflichten, deren Einhalten für das Erreichen des Wettbewerbszwecks von besonderer Bedeutung sind.

(4) Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Freistaat keine Haftung für Druckfehler und Irrtümer.

Datenschutz

Die betroffene Person bzw. der/die Erziehungsberechtigten willigt/willigen ein, dass personenbezogene Daten für den o. g. Zweck der Teilnahme am Fotowettbewerb des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat „Dein Bayern.Deine Heimat“ verarbeitet werden dürfen. Die Einwilligung kann jederzeit von der betroffenen Person widerrufen werden. Der Freistaat Bayern gewährleistet, dass alle im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, als dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist und nicht an Dritte (Wettbewerbsunbeteiligte) weitergegeben werden. Der Bewerber hat das auf der Internetseite www.heimat.bayern/heimatfoto zur Verfügung stehende Informationsblatt nach Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen.

Teilnahmeausschluss

Bewerber, deren Bewerbungsunterlagen Inhalte enthalten, die strafrechtlich relevant, sittenwidrig oder in sonstiger Weise verwerflich sind, werden von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen. Der Freistaat Bayern behält sich den Ausschluss einzelner Teilnehmer aus wichtigem Grund (z. B. Manipulationsverdacht) vor. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Jurymitglieder und deren Angehörige.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung: heimat@stmfh.bayern.de oder telefonisch unter 089/2306 3114.

Genderhinweis: Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.